



Polizeirätin/Polizeirat

Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt

Was macht man in diesem Beruf?

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein attraktiver, moderner und verlässlicher Arbeitgeber, der die polizeilichen Kernaufgaben (Einsatzbewältigung und Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und -prävention und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit) mit ca. 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt.

Typische Aufgaben ...

Als Führungskraft des Polizeivollzugsdienstes nehmen Sie maßgeblichen Einfluss auf die Ausrichtung und Gestaltung der von Ihnen geleiteten Bereiche.

Dazu gehören:

- Übernahme von Führungsfunktionen
- Leiten von größeren Polizeieinsätzen
- Entwickeln von polizeilichen Strategien und Konzepten

Der Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

Sie

- ausgeprägte soziale Kompetenzen,
- überzeugende kommunikative Fähigkeiten,
- Stresstabilität,
- Flexibilität und eine hohe Eigenmotivation besitzen.

Weitere Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen und Ansprechpersonen finden Sie hier www.direkteinstieg-polizei.nrw

Wie lange dauert die Ausbildung?

Grundsätzlich sind Sie ab dem ersten Tag Ihrer Karriere Führungskraft. Um Ihnen den Einstieg in die neue Funktion, aber auch den Einstieg in Ihren persönlichen Karriereweg zu erleichtern, absolvieren Sie eine zweieinhalbjährige prüfungsfreie Einführungsphase, einschließlich eines ca. neunmonatigen Studiums an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol). Sie studieren an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW im Fachbereich Polizeivollzugsdienst.

Wie hoch ist die Vergütung?*

Besoldung im Einstiegsamt A 13 Landesbesoldungsordnung (LBesO) NRW (ca. 4.100 € brutto in Abhängigkeit der persönlichen Lebensumstände und des Lebensalters auch höher) und ggf. Familienzuschlag

*Der angegebene Betrag dient der Orientierung.